

Öztaler Heimatmuseum
Obmann Hans Haid
Öztaler Heimatverein
Dorf 178
6444 Längenfeld

Geschäftszahl: BMUKK-22.600/0007-IV/2/2014
SachbearbeiterIn: MR Eberhard König
Abteilung: IV/2
E-Mail: eberhard.koenig@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-3686/53120-813686
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Öztaler Heimat- und Freilichtmuseum
Antrag auf steuerliche Absetzbarkeit von Spenden
gemäß § 4 EStG 1988**

Unter Bezugnahme auf das ho. am 30. Jänner 2014 eingelangte Schreiben bescheinigt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Vorlage an Abgabebehörden gemäß § 4a EStG 1988, in der derzeit geltenden Fassung, dass das Öztaler Heimatmuseum, einen den Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts vergleichbaren öffentlichen Zugang hat und Sammlungsgegenstände ausstellt, die in geschichtlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Hinsicht von gesamtösterreichischer Bedeutung sind.

Da eine regelmäßige Überprüfung der objektiven Kriterien zu erfolgen hat, ist dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nach Ablauf der Frist von fünf Jahren, welche mit dem Zeitpunkt der Ausstellung der gegenständlichen Bescheinigung beginnt, erneut ein Antrag auf Bestätigung des Vorliegens der Kriterien gem. § 4a EStG 1988 vorzulegen.

Wien, 31. Jänner 2014
Für die Bundesministerin:
Eberhard König

Elektronisch gefertigt